



EINWOHNERGEMEINDE ROTHENFLUH

Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung

Mittwoch, 10. Dezember 2025, 20.00 Uhr im Gemeindesaal, im Anschluss an die Bürgergemeindeversammlung

Traktanden

- 1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2025**
- 2. Neue Vereinbarung mit Gelterkinden betreffend logopädischen Dienst**
- 3. Kenntnisnahme Finanzplan 2026-2030**
- 4. Kenntnisnahme Stellenplan Personal Einwohnergemeinde**
- 5. Budget Einwohnergemeinde 2026**
- 6. Verabschiedung von Personal, Behördenmitgliedern und Gemeindefunktionären**
- 7. Verschiedenes**

Rothenfluh, 26. November 2025

Der Gemeinderat

**Im Anschluss an die Versammlung lädt der Gemeinderat
alle Teilnehmenden zu einem Apéro ein**

Die Versammlungsunterlagen liegen gemäss den Bestimmungen des Verwaltungs- und Organisationsreglements § 3 auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Sie können auch auf der Website der Gemeinde unter <https://www.rothenfluh.ch/politik-behoerden/gemeindeversammlung> eingesehen werden.

1 Traktandum: Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2025

Das ausführliche Protokoll der letzten Bürgergemeindeversammlung liegt gemäss den Bestimmungen des Verwaltungs- und Organisationsreglements auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Das Beschlussprotokoll kann auf der Homepage der Gemeinde unter www.rothenfluh.ch eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, das Protokoll zu genehmigen.

2 Traktandum: Neue Vereinbarung mit Gelterkinden betreffend logopädischen Dienst

Seit den 80er Jahren führt die Einwohnergemeinde Gelterkinden einen logopädischen Dienst, dem sich 14 Gemeinden angeschlossen haben. Der aktuelle Vertrag stammt aus dem Jahr 1987 und sollte aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen angepasst werden. Deshalb hat 2018 eine gemeinderätliche Arbeitsgruppe mit Mitgliedern aus vier Gemeinden die veralteten Dokumente revidiert. Dabei handelt es sich um

- die Pflichtenhefte für die LogopädInnen und die Leitung der Logopädie
- die Regelung, wie die Gemeinde Gelterkinden den Dienst zu führen hat
- den eigentlichen Vertrag zwischen den Gemeinden

Die Überarbeitung der Pflichtenhefte wurde 2019 vorgenommen und sind nur als Orientierung Teil der neuen Vereinbarung.

Neuerungen der Vereinbarung:

Neu ist vorgesehen, dass Gelterkinden gleichlautende Einzelverträge mit jeder Gemeinde, die die Dienste des Logopädischen Dienstes nutzen möchte, abschliesst. Somit sind Anpassungen auf Ebene der Gemeinderäte möglich, ohne jeweils die Gemeindeversammlungen miteinbeziehen zu müssen. Bisher galt die Einwohnerzahl als Basis für die Kostenberechnung. Neu soll die Anzahl der Logopädie-Lektionen als Grundlage dienen.

Dieser Vertrag sieht vor, dass *«20% der Nettokosten als Grundbeitrag zu gleichen Teilen an die Vertragsgemeinden aufgeteilt werden. 80% der Nettokosten tragen die Vertragsgemeinden entsprechend der Anzahl Lektionen, welche die in der Gemeinde wohnhaften Kinder im Vorschulalter sowie Schülerinnen und Schüler der Primarstufe und Sekundarstufe I beansprucht haben, im Verhältnis zur Gesamtzahl der Lektionen aller Kinder im Vorschulalter sowie Schülerinnen und Schüler der Primarstufe und Sekundarstufe I aus den Vertragsgemeinden»*.

Der Vertragstext ist bereits vom Kanton vorgeprüft worden. Mit einer Genehmigung kann gerechnet werden. Es ist vorgesehen, dass die neue Vereinbarung per 1.1.2026 in Kraft tritt. Die neue Vereinbarung kann an den Gemeindeversammlungen nur als Ganzes (also ohne Änderungen) gutgeheissen oder abgelehnt werden, weil die inhaltlichen Bestimmungen für alle Gemeinden identisch sein müssen. Lehnt eine der bisherigen Vertragsgemeinden die vorgeschlagene Revision ab, bleibt der Vertrag aus dem Jahr 1987 in Kraft.

Am 21.8.2024 wurden die Gemeinden über die vorgeschlagene Revision informiert. Bis Ende September 2024 konnten sie sich zum Entwurf äussern. Am 30.4.2025 trafen sich die Gemeinden erneut und votierten grossmehrheitlich für die neue Vereinbarung mit der Anzahl der Logopädie-Lektionen als neue Berechnungsgrundlage.

Der Gemeinderat Rothenfluh hat dem neuen Vertrag am 24.09.2025 zugestimmt und empfiehlt der Gemeindeversammlung vom 10.12.2025, dem Antrag wie unten formuliert zu folgen:

Aufhebung des bisherigen Vertrags vom 19.12.1987 und Abschluss des neuen Vertrags per 1.1.2026. Dies unter der Voraussetzung, dass alle bisherigen Gemeinden einhellig der Aufhebung des bisherigen Vertrags per 31.12.2025 und dem neuen Vertrag per 1.1.2026 zustimmen.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, der Aufhebung des bisherigen Vertrages vom 19.12.1987 sowie dem Abschluss des neuen Vertrages ab 1.1.2026 zu zustimmen.

Der vollständige Vereinbarungsentwurf ist auf der Gemeindeverwaltung oder im Internet unter <https://www.rothenfluh.ch/politik-behoerden/gemeindeversammlung> aufgeschaltet.

3 Kenntnisnahme Finanzplan 2026-2030

Der Finanzplan liegt auf der Gemeindeverwaltung auf oder kann von der Homepage der Gemeinde (www.rothenfluh.ch) heruntergeladen werden.

4 Kenntnisnahme Stellenplan Personal Einwohnergemeinde

Gemäss dem Personal- und Besoldungsreglement der Gemeinde hat der Gemeinderat der Gemeindeversammlung jährlich den aktualisierten Stellenplan bekanntzugeben.

Dienststelle	Stellenplan	
	2026	2025
Verwaltung	210%	210%
Gemeindeverwalterin	80%	80%
Finanzverwalterin	70%	70%
Verwaltungsangestellte (2 Personen)	60%	60%
Unterhaltungsdienst / Werkhof inkl. Reinigung	220%	210%
Leiter Werkhof	100%	100%
Mitarbeiter Werkhof	80%	80%
Reinigung MZH / Schulhäuser / Verwaltung (im 2025 extern eingekauft)	40%	30%

5 Traktandum: Budget Einwohnergemeinde 2026

Das Budget der Erfolgsrechnung 2026 weist Aufwände von CHF 4'768'910 und Erträge von CHF 4'469'875 auf. Daraus resultiert ein prognostizierter Netto-Aufwandüberschuss von CHF 299'035, welcher im Vergleich zum Vorjahr (-224'770) um 74'265 höher ausfällt.

Das vorliegende Budget geht von 1% Lohnmehrkosten aus:

- 0.30% Teuerung (Inflation)
- 0.66% Realloohnerhöhung (Ausgleich der nicht gewährten Teuerung im letzten Jahr)

Diese Annahme wurde getroffen, da zum Zeitpunkt der Budgetierung der Landratsbeschluss bezüglich der Lohnanpassungen noch ausstand. Das bedeutet, dass die Lohnanpassungen für die Mitarbeitenden noch nicht endgültig beschlossen oder bekannt waren, weshalb man vorsorglich mit einer 1%igen Erhöhung der Lohnkosten kalkuliert hat, um für mögliche Anpassungen gewappnet zu sein.

Auf der Gemeindeverwaltung konnte im Jahr 2025 die zusätzliche Stelle als Sachbearbeiterin im 40%-Pensum sowie per Mitte Jahr auch die der Gemeindeverwalterin im 80%-Pensum erfolgreich besetzt werden. Somit sind im Budget 2026 in diesem Bereich nicht von weiteren Mehrkosten auszugehen.

Beim Unterhaltungsdienst/Werkhof ist für die Reinigungsarbeiten Schule/MZH/Verwaltung ein Teilzeitpensum von 40%-Stellenprozent budgetiert.

Der Sachaufwand fällt im Vergleich zum Vorjahr leicht tiefer aus. Beim Abschreibungsbedarf wie auch beim Finanzaufwand sind Ausgabezunahmen zu verzeichnen, wobei die Steuererträge unverändert budgetiert sind.

Im Asyl- und Flüchtlingsbereich wurden gesetzliche Anpassungen vorgenommen. Was bedeutet, dass aufgrund der neuen Abrechnungsmethode, unsere Kosten, welche für die Unterstützung von Asylsuchenden und Flüchtlingen entstehen, nicht mehr in dem gleichen Umfang vom Kanton zurückerstattet werden wie zuvor.

Während die Entgelte und der Finanzertrag sich mindern, ist davon auszugehen, dass der Transferertrag um CHF 108'645 oder +6% höher als im Vorjahr ausfallen wird.

Hauptsächliche Aufwandpositionen

Personalaufwand	VJ	1'680'840	1'744'830	+ 4%
Sach- und Betriebsaufwand	VJ	987'140	970'100	- 2%
Abschreibungen	VJ	167'580	185'945	+ 11%
Transferaufwand	VJ	1'535'230	1'554'785	+ 1%

Hauptsächliche Ertragspositionen

Steuererträge	VJ	1'580'700	1'581'000	0%
Entgelte (Beiträge Dritter)	VJ	508'330	461'110	- 9%
Finanzertrag	VJ	145'540	127'975	- 12%
Transferertrag	VJ	1'936'020	2'044'665	+ 6%
A.o. Ertrag (Entn.Vorfinanz.)	VJ	32'900	32'900	+ 0%

Die **Spezialfinanzierung «Wasserversorgung»** weist bei Aufwänden von CHF 119'590 und Erträgen von CHF 209'600 einen Ertragsüberschuss von CHF 90'010 auf. Das positive Resultat basiert vorwiegend auf tieferen Sachaufwänden, welche durch geringeren Unterhalts- und Instandhaltungsbedarf zustande kommen.

In der **Spezialfinanzierung «Abwasserbeseitigung»** ergibt sich ein Aufwandüberschuss von CHF 30'885, was eine Zunahme von etwas CHF 12'165 im Vergleich zum Vorjahr bedeutet. Der negative Trend ist hauptsächlich auf die gestiegenen Gebühren, die an den Kanton zu zahlen sind, zurückzuführen.

In der Spezialfinanzierung **Abfallbeseitigung** wird ein Aufwandüberschuss von CHF 6'230 prognostiziert, was etwa CHF 1'000 mehr ist als im Vorjahr. Der Anstieg des Überschusses ist auf einen Minderertrag auf den Rückerstattungen Dritter zurückzuführen.

Die **Nettoinvestitionen** fallen mit 1.508 Mio. erneut hoch aus, da die Gebäudesanierung Hirschengasse sowie der Ersatz des Kommunalfahrzeuges im 2025 nicht umgesetzt werden konnten. Die wesentlichen Investitionen betreffen:

Gebäudesanierung Hirschengasse 84	Funktion 0220	1'088'000
Projektierung Umbau Schulhaus Rankweg	Funktion 2170	30'000
Sanierungsarbeiten Gemeindestrassen	Funktion 6150	70'000
Ersatz Kommunalfahrzeug	Funktion 7101	130'000
Ersatz Wasserzähler (2. Etappe)	Funktion 7101	27'000
Revision Siedlungsplanung	Funktion 7900	30'000
Beteiligung an der Gesamtmelioration	Funktion 8120	78'000
Sanierungsplanungen Liegenschaften	Funktion 9630	35'000

Aufgrund der Bautätigkeit sind Anschlussbeiträge von insgesamt CHF 210'000 zu Gunsten der Wasser- (VJ 54'000) und Abwasserkasse (VJ 27'000) zu erwarten.

Das Budget im Zusammenzug und im Vergleich zum Vorjahr (in CHF)

	Budget 2026		Budget 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Erfolgsrechnung Einwohnerkasse	4'768'910	4'469'875	4'643'670	4'418'900
Aufwandüberschuss		299'035		224'770
Spezialfinanz. Wasserversorgung	119'590	209'600	169'990	213'300
Ertragsüberschuss	90'010		43'310	
Spezialfinanz. Abwasserbeseitigung	111'895	81'010	107'000	88'280
Aufwandüberschuss		30'885		18'720
Spezialfinanz. Abfallbeseitigung	62'660	56'430	63'290	58'120
Aufwandüberschuss		6'230		5'170
Investitionsrechnung	1'717'900	210'000	1'650'900	81'000
Nettoinvestitionen		1'507'900		1'569'900

Anträge des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung folgende Beschlüsse:

- **Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung von und den Ergebnissen der Spezialfinanzierungen**

CHF	299'035
------------	----------------
- **Wasserversorgung Ertragsüberschuss**

CHF	90'010
------------	---------------
- **Abwasserbeseitigung Aufwandüberschuss**

CHF	30'885
------------	---------------
- **Abfallentsorgung Aufwandüberschuss**

CHF	6'230
------------	--------------
- **Nettoinvestitionen Investitionsrechnung**

CHF	1'507'900
------------	------------------
- **Der Versammlung werden unveränderte Steuerfüsse und Gebührenansätze beantragt (Anhang 1).**

Der Bericht mit Anträgen der Rechnungsprüfungskommission ist als Anhang 2 dieser Einladung angefügt.

Auszüge des Budgets können auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Weiter sind die Daten auch auf der Homepage der Gemeinde www.rothenfluh.ch (unter: Politik / Behörden / Einwohnergemeindeversammlung) aufgeschaltet.

6 Traktandum: Verabschiedung von Personal, Behördenmitgliedern und Gemeindefunktionären

Im zu Ende gehenden Kalenderjahr werden folgende Personen aus dem Dienst der Gemeinde ausscheiden:

Noëmi Hallauer, Schulsekretariat

per 30. November 2025

Sie war seit dem 1.1.2023 Schulsekretärin
Ihre Nachfolgerin ist Sabrina Weber.

Gabriela Burri, Unterhaltsdienst

per 31. Juli 2025

Sie war seit 1. Februar 2021 Hauswartin Verwaltung
Ihre Stelle ist zurzeit vakant.

Irina Mummenthaler, Wahlprüfungskommission

per 31. Dezember 2025

Sie war seit dem 15. April 2015 Kommissionsmitglied.
Ihre Nachfolge ist vakant.

Patrick Vögtlin, Gemeinderatspräsident

per 31. Dezember 2025

Er wurde am 23. September 2013 Mitglied des Gemeinderats
und seit dem 15. August 2021 ist er Gemeinderatspräsident.
Ihm waren die Ressorts Raumplanung, Wasserversorgung,
Finanzen, Verwaltung und Grundbuch/Kataster inne.
Sein Nachfolger im Gemeinderat ist Cleto Cudini.

7 Traktandum: Verschiedenes

Steuer- Gebührenart		Ansatz	
a	Einkommens- und Vermögenssteuer Natürliche Personen	62.00 %	der Staatssteuer
b	Ertragssteuer Juristische Personen	55.00 %	der Staatssteuer
c	Kapitalsteuer Juristische Personen	55.00 %	der Staatssteuer
d	Wasserzins	CHF 3.00	pro Kubikmeter Wasserbezug
e	Grundgebühr Wasser	CHF 300.00	pro Nutzungseinheit inkl. Zählergebühr
g	Kanalisationsgebühr	CHF 2.00	pro Kubikmeter Wasserbezug
h	Abfallgebühr	CHF 2.50 Hauskehricht (35 Lt-Sack) CHF 2.70 Kunststoffsammlung (60-Lt-Sack) CHF 10.00 Sperrgut <i>direkt durch OBAV</i> CHF 150.00 pro Kilo Gewichtscontainer Gewerbe stationäre Grüngutsammlung	
i	Kadavergebühr	<i>direkt durch OBAV</i>	Kadaversammlung in Gelterkinden
j	Hundegebühren	CHF 75.00	für einen Hund pro Haushalt und Jahr
		CHF 50.00	Hundegebühr für den ersten Hund pro Haushalt und Jahr auf nicht landw. Nebenhöfen
		CHF 150.00	Hundegebühr für jeden zusätzlichen Hund pro Haushalt und Jahr
k	Verzugszins	5 %	Nach Ablauf der Zahlungsfrist

**GESCHÄFTS- UND RECHNUNGS-
PRÜFUNGSKOMMISSION ROTHENFLUH****Bericht zum Budget 2026 der Einwohnergemeinde Rothenfluh****1. AUFTRAG**

- Als Rechnungsprüfungskommission haben wir das Budget für das Jahr 2026 im Sinne der gesetzlichen Vorschriften geprüft.

2. DURCHFÜHRUNG

- Das Budget lag der RPK ab dem 05. November 2025 für die erste Sitzung vor.
- Die Rechnungsprüfungskommission hat während 3 Sitzungen das Budget 2026 geprüft.
- Die RPK richtete ihre Fragen bei Unklarheiten direkt an die Finanzverwalterin Daniela Hasler.

3. PRÜFUNGSGBIETE

- Geprüft wurde die laufende Rechnung, die Investitionsrechnung sowie die zusätzlichen Verzeichnisse.
- Ebenfalls wurden die Begründungen der Verwaltung zu den diversen Konten verifiziert.
- Die Steuer- und Gebührenansätze wurden validiert.

4. ERGEBNISSE

- Die Budgetierung ist erfolgt und die Erläuterungen des Gemeinderates zum Budget liegen vor.
- Es ist ein Aufwandüberschuss von CHF 299'035.00 budgetiert. Aufwendungen von CHF 4'768'910.00 stehen Erträge von CHF 4'469'875.00 gegenüber.
- Die budgetierten Nettoinvestitionen fallen mit CHF 1'507'900.00 um CHF 122'000.00 tiefer aus als im Voranschlag 2025, da zwei grössere geplante Investitionen (Feinbelag untere Etzmatten und Überarbeitung GEP) ins Jahr 2027 verschoben wurden.
- Der Investitionsanteil liegt trotzdem bei über 30%, was gemäss Kennzahlen HRM2 als sehr starke Investitionstätigkeit beurteilt wird.
- Die Abschreibungen sind gemäss den Vorgaben von HRM2 im Voranschlag enthalten.
- Die Steueransätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.
- Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 90'010.00 ab. Demgegenüber schliesst die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 30'885.00 ab.
- In der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung bleibt der Aufwandüberschuss mit CHF 6'230.00 im Rahmen des Vorjahres.

➤ FESTSTELLUNG DER RPK

Budget

- Das vorliegende Budget basiert auf einer Lohnausgleicherhöhung von rund +1.00%, über welche vom Landrat erst im Dezember 2025 definitiv entschieden wird (Vorjahr = +0.00%).
- Im Gegensatz zur bisherigen Annahme, dass die Reinigungsarbeiten der Mehrzweckhalle und des Schulhauses vollständig vom Werkhof übernommen werden können, wird zur Unterstützung eine zusätzliche Teilzeitkraft von etwa 40 % gesucht. Dies führt zu Mehrkosten von CHF 38'000.00.
- Im Bereich des Asylwesens sieht sich die Einwohnergemeinde zunehmend mit der Herausforderung konfrontiert, einen wachsenden Anteil der Kosten eigenständig zu tragen.
- Die Steuereinnahmen werden mit insgesamt CHF 1'581'000.00 auf dem Niveau des Vorjahres erwartet. Die Erträge aus dem horizontalen Finanzausgleich sind mit CHF 975'000.00 im Vergleich zum Budget 2025 um rund CHF 43'000.00 höher veranschlagt.

Investitionsrechnung

- Neu wurden CHF 200'000.-- für die Sanierung des Reservoirs Horn eingestellt.

Allgemein

- Genauere Detailinformationen zum Budget können Sie dem Bericht des Gemeinderates entnehmen.
- Die RPK hat ansonsten keine spezielle Empfehlung zum vorliegenden Budget.

5. ANTRAG

- Die Rechnungsprüfungskommission spricht sich nach eingehender Prüfung für die Annahme des vorliegenden Budgets 2026 durch die Gemeindeversammlung aus. Gleichzeitig danken wir der Gemeindeverwaltung Rothenfluh herzlich für ihre engagierte Arbeit.

Rothenfluh, den 24. November 2025

Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission:

Barbara Auf der Mauer

Ramona Isler

Matthias Erny